



Förderrichtlinien

des Marktes Postbauer-Heng

**für den Bereich der
Förderung des
365€- und 29€-Ticket**

Markt Postbauer-Heng



1.1 Antragsberechtigt

Folgende Personengruppen aus dem Gemeindegebiet Postbauer-Heng bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres bekommen die Kosten für ein 365 Euro Ticket oder ein ermäßigtes Deutschland-Ticket (aktuell 29€/Monat) durch den Markt Postbauer-Heng erstattet:

- Schüler:innen
- Auszubildende
- Student:innen
- Freiwilligendienstleistende
- Sonstige Berechtigte für das 365 Euro Ticket

1.2 Bezuschussung durch andere Stellen

Voraussetzung ist, dass das Ticket nicht von anderer Stelle erstattet oder bezuschusst wird.

1.3 Altersgrenze

Stichtag für die Altersgrenze ist der Tag des Antragseingangs beim Markt Postbauer-Heng.

1.4 Wohnsitz

Die Meldeadresse des Erstwohnsitzes der antragsberechtigten Person muss zum Zeitpunkt der Antragsstellung im Gemeindegebiet Postbauer-Heng liegen.



1.5 Antragsfrist 365€-Ticket

Anträge für das 365€-Ticket können bis maximal ein Monat nach Ende des Gültigkeitszeitraums gestellt werden. Bei einem Abo-Modell (monatliche Zahlung) des 365€-Tickets kann der Antrag frühestens mit der Zahlung der letzten Rate gestellt werden.

1.6 Antragsfrist 29€-Ticket

Anträge für das 29€-Ticket können für das zurückliegende Jahr im Zeitraum 01.01. bis 31.03. des Folgejahres gestellt werden. (z. B. Die Förderung von Tickets welche im Jahr 2023 erworben worden sind, kann im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.03.2024 gestellt werden.)

1.7 Förderantrag

Die Förderung muss mit dem entsprechend bereitgestellten Förderantrag zusammen mit den vollständigen Zahlungsbelegen, einer Kopie des Verbundpasses beim 365€-Ticket oder einem Nachweis über den Erwerb des 29€-Tickets bei der Marktgemeinde Postbauer-Heng beantragt werden.

1.8 Allgemeines

Pro Person und Jahr ist nur eine Förderung möglich.